

Begründung:

Am 09.05.2018 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Neuaufstellung des vorgenannten B-Planes gefasst.

Die bereits in diesem Gebiet bestehenden Bebauungspläne (Klosterneuland) werden neu gefasst, da die seinerzeit beschlossenen textlichen Festsetzungen nicht mehr umsetzbar sind.

Die in diesem Bereich mehrfach erteilten Befreiungen zeigen ein geändertes Wohnverhalten, welches als Ziel der Städteplanung umgesetzt werden soll.

Ziel der Neufassung ist neben der Aktualisierung auch die Nachverdichtung innerstädtischer Flächen, um Ressourcen im Außenbereich weitestgehend zu sparen.

Das Planungsbüro Plankontor Städtebau hat einen Entwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planentwurfes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt wird. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.